

BESCHLUSSVORLAGE V0388/14 öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Kämmerei
	Kostenstelle (UA)	0300
	Amtsleiter/in	Herr Franz Fleckinger
	Telefon	3 05-13 10
	Telefax	3 05-13 19
	E-Mail	kaemmerei@ingolstadt.de
Datum	28.10.2014	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	20.11.2014	Vorberatung	
Stadtrat	03.12.2014	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2015
(Referent: Bürgermeister Wittmann)

Antrag:

1. Die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2015 wird beschlossen (Nr. 1 der Anlage 1).
2. Der Verwaltungshaushalt wird budgetmäßig festgesetzt (Nr. 2 der Anlage 1).
3. Um auf die in der Planung enthaltenen Risiken bzw. bei Steuermindereinnahmen flexibel reagieren zu können, wird vorsorglich im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt nach § 26 KommHV eine Sperre von 10% vorgegeben (Punkt 3 des Kurzvortrages).

gez.

Albert Wittmann
Bürgermeister

Anlage 1: Haushaltssatzung und Festsetzung des Verwaltungshaushaltes

Anlage 2: Gruppierungsübersicht

Anlage 3: Verpflichtungsermächtigungen

Anlage 4: Eckwerte (Allgemeine Finanzmasse)

Anlage 5: Vorabdotierungen

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

- Da der Haushalt 2015 vor Beginn des Haushaltsjahres zur Beschlussfassung vorgelegt wird, konnten die meisten Einnahmen und Ausgaben der Allgemeinen Finanzmasse nur durch Schätzung ermittelt werden. Am 23.10.2014 wurden dem Finanz- und Personalausschuss die Eckdaten zur Ermittlung der Allgemeinen Finanzmasse vorgelegt:

Bei der Haushaltsplanaufstellung sind u.a. folgende Rahmendaten zu beachten:

- Konzessionsabgabe: 7,2 Mio. Euro (2014: 7,1 Mio. Euro)
- Grundsteuer B: 25,8 Mio. Euro (2014: 25,0 Mio. Euro)
- Gewerbesteuer: 115,0 Mio. Euro (2014: 135,0 Mio. Euro)
- Anteil Einkommensteuer: 70,9 Mio. Euro (2014: 65,1 Mio. Euro)
- Schlüsselzuweisung: 0 Euro (2014: 0 Mio. Euro)
- Gewerbesteuerumlage: 19,8 Mio. Euro (2014: 23,3 Mio. Euro)
- Bezirksumlage: 43,8 Mio. Euro (2014: 46,7 Mio. Euro)
- Zuführung zum VermHH 1,8 Mio. Euro (2014: 16,3 Mio. Euro)

Die Verteilung des Überschusses der Allgemeinen Finanzmasse (Eckwerte) auf die Budgets, den nicht budgetierten Bereich und die Vorabdotierungen ist in der Anlage 1, Punkt 2.1 dargestellt.

Wichtige Ausgabegruppen innerhalb der Budgets sind die Personal- und Sozialausgaben.

An Personalausgaben sind 112,7 Mio. Euro veranschlagt.

Die Berechnung der Personalausgaben erfolgte unter Berücksichtigung von Stellenmehrungen und unter den folgenden Voraussetzungen:

Bei der Besoldung der Beamten wurde eine Erhöhung um 2,5 % ab dem 01.01.2015 angenommen und entsprechend berechnet.

Der aktuelle Vergütungstarifvertrag sieht eine Erhöhung der Tarifentgelte um 2,4 % ab dem 01.03.2015 vor. Diese Erhöhung wurde berücksichtigt.

Bei den Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung wurde der Pflegeversicherungsbeitrag um 0,15 % erhöht, ansonsten wird von gleichbleibenden Beitragssätzen ausgegangen. Ebenso bleiben die Beitrags- und Umlagesätze zur Beamtenversorgung beim Bayerischen Versorgungsverband und zur Zusatzversorgungskasse bei der Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden unverändert.

Die Sozialleistungen im Sozialamt und Jobcenter:

	Einnahmen (Gr. 19, 24, 25, und Sozialamt auch teilw. Gr.16)	Ausgaben (Gr. 73 – 79)
Sozialamt	10.680.200	11.875.800
Jobcenter	27.006.000	37.426.000

Wegen stetig wachsender Fallzahlen steigen die Ausgaben für den Bereich der Grundsicherung im Alter im Jahr 2014 auf etwa 5,2 Mio. Euro an. Im Jahr 2015 ist dann schon mit über 5,5 Mio. Euro Ausgaben für diesen Bereich zu rechnen. Seit 2014 werden die Ausgaben vom Bund zu 100 % erstattet.

Auch die Zahl der Asylbewerber, die der Stadt Ingolstadt zugewiesen werden, steigt ständig weiter an. Waren es Ende 2013 noch ca. 280 Personen, so sind inzwischen ca. 450 Personen in Ingolstadt untergebracht. Bis zum Jahresende rechnet die Stadt mit über 1.000 Personen. Hierfür fallen für die Asylbewerber in den Gruppen 73-79 im Haushaltsjahr 2015 voraussichtlich 4,25 Mio. Euro an. Diese Ausgaben werden der Stadt von der Regierung von Oberbayern ebenfalls zu 100 % ersetzt.

Die Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) werden sich im Jahr 2015 um knapp 2 Mio. Euro erhöhen. Maßgeblich hierfür sind zum einen die voraussichtlich steigende Anzahl von Hilfeempfängern (z. B. auch durch die frühere Anspruchsberechtigung von Asylbewerbern) als auch die Erhöhung der Regelsätze, der Mieten allgemein (z. B. durch energetische Sanierungen) und der Mietobergrenzen im SGB II.

Dadurch erhöhen sich auch die Kostenerstattungen des Bundes, was zu höheren Einnahmen in Höhe von ca. 1,7 Mio. Euro führt. Erstmals ist bei den Einnahmen die im Koalitionsvertrag angekündigte Soforthilfe für die Kommunen zur Entlastung bei der Eingliederungshilfe in Höhe von voraussichtlich 450.000 Euro enthalten. Mit der Soforthilfe werden die Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2015 bundesweit um eine Milliarde Euro jährlich entlastet.

Im Jahr 2018 soll dann ein Bundesteilhabegesetz mit einem Entlastungsvolumen von 5 Milliarden Euro jährlich in Kraft treten. Für 2015 führt diese Soforthilfe zu einer höheren Erstattung für die Kosten der Unterkunft (ca. 450.000 Euro) und einem höheren kommunalen Anteil an der Umsatzsteuer (ca. 1,2 Mio. Euro), der an die Stadt fließt. Zusätzlich reduziert sich das Budget für Verwaltungskosten und für Eingliederungsmittel um ca. 100.000 Euro auf voraussichtlich 6,25 Mio. Euro.

2. Der **Vermögenshaushalt 2015** konnte auf Grund der Zuführung vom Verwaltungshaushalt mit 1,8 Mio. Euro und einer Rücklagenentnahme von 123,6 Mio. Euro wieder ohne Neuverschuldung aufgestellt werden. Die ordentlichen Tilgungen wurden mit 1,7 Mio. Euro veranschlagt und außerordentliche Tilgungen von 13,2 Mio. Euro vorgesehen, damit ergibt sich eine weitere Schuldenreduzierung von 14,9 Mio. Euro auf den Stand von 17,6 Mio. Euro.

Die Investitionen sind mit rd. 153 Mio. Euro veranschlagt (2014: 106 Mio. Euro), davon für Baumaßnahmen rd. 74,9 Mio. Euro (2014: 61 Mio. Euro), wobei für Hochbaumaßnahmen 42,7 Mio. Euro und für Tiefbaumaßnahmen 24,4 Mio. Euro vorgesehen sind.

Die Schwerpunkte der Investitionen:

- Sanierungen und Erweiterungen von Schulen
- Turnhalle Gerolfing und Ballspielhalle Zuchering
- Sanierung Schulzentrum Südwest Neubau Gymnasium
- Erweiterung Dt. med. hist. Museum und Neubau Museum für Konkrete Kunst
- Umsetzung Museumsdepot und Jugendkulturzentrum
- Sanierung Stadttheater und Ersatzspielstätte Reithalle
- KiTa (eigene Maßnahmen und Förderung anderer Träger)
- Klinikum Generalsanierung und Teilneubau
- Programm „Die soziale Stadt“
- Sanierung und Erneuerung Gemeindestraßen
- Ortsumgehungen Gaimersheim Nord und Etting
- Unterführung Nordtangente
- Erschließungsstraßen, Geh- und Radwege
- Ortsstraßen und Straßensanierungen Altstadt
- Anschluss Nürnberger Str. und Schienenhalt Audi
- Grunderwerb und Kapitaleinlagen

Für den Grunderwerb sind 31,1 Mio. Euro und für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens 7,4 Mio. Euro vorgesehen.

Die Ansätze des Vermögenshaushaltes 2015 sind aus dem Investitionsprogramm ersichtlich, welches im **Tagesordnungspunkt Finanzplanung** behandelt wird.

3. Damit die Erfüllung der vielfältigen Pflichtaufgaben der Stadt Ingolstadt bestmöglich gewährleistet werden kann, ist es unabdingbar, die finanzielle Leistungsfähigkeit hinreichend abzusichern. Um auf die Risiken bei Steuermindereinnahmen und eventuelle Schwankungen zur Einnahmeplanung flexibel reagieren zu können, wird vorsorglich im Verwaltungshaushalt nach § 26 KommHV eine Sperre von 10% vorgegeben, mit Ausnahme von

- | | |
|--|---|
| • Gruppierungs-Nr. 4 | Personalausgaben |
| • Gruppierungs-Nr. 53 | Mieten und Pachten |
| • Gruppierungs-Nr. 5411, 545 | Energiekosten, Aufschaltgebühren |
| • Gruppierungs-Nrn. 629, 639 | Leistungsverrechnungen, Schülerbeförderung |
| • Gruppierungs-Nr. 641, 661 | Versicherungen, Mitgliedsbeiträge |
| • Gruppierungs-Nrn. 67, 68 | Erstattungen, Kalkulatorische Kosten |
| • Gruppierungs-Nrn. 69, 73-79
HHSt. 464100.701000 | Leistungen der Sozialhilfe, Jugendhilfe u. ä.
Betriebszuschüsse an freie KiTas |
| • Gruppierungs-Nr. 8 | Zinsen, Umlagen, Sonst. Finanzausgaben |

Die Sperre betrifft alle Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushaltes, mit Ausnahme der Allgemeinen Finanzmasse (Eckwerte), der Vorabdotierungen, der Unterabschnitte des Theaters und der Stiftungen.

Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes sind ebenfalls mit 10% gesperrt, mit Ausnahme der Einzelpläne 2, Schulen und 9, Allgemeine Finanzwirtschaft, sowie der Haushaltsmittel für den Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen (Gr. 930), der Mittel für Maßnahmen des Bürgerhaushaltes und der Mittel, für die bereits genehmigte Vorlagen bestehen.

Über die Aufhebung/en der Haushaltssperre entscheidet auf schriftlichen Antrag über die Kämmerei der Finanzreferent.

